

Beirat für Menschen mit Behinderungen

#### **Niederschrift**

### über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Kreises Warendorf am 16.01.2019 im Kreishaus in Warendorf

### (9. Sitzung der Wahlperiode)

#### Inhalt:

Anlage 3

Lfd. Nr.	Tageso	ordnungspunkt	Seite
1.		lung der Aufgaben und Mitarbeiter/innen der enden Unabhängigen Teilhabeberatungsstelle Warendorf	3
2.	Bundesteilhabegesetz: Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen in "stationären Einrichtungen"		4
3.	Bericht aus der letzten Regionalplanungskonferenz		5
4.	Versch	iedenes	6
<u>Anlagen</u>			
Anla	ge 1	EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	
Anla	ge 2	BTHG: Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Le in der "stationären" Eingliederungshilfe	eistungen

Bericht aus der Regionalplanungskonferenz am 15.11.2018

Kreis Warendorf Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Ansprechpartner: Herr Schabhüser Telefon 0 25 81/53-5012 Fax 0 25 81/53-95012 E-Maii: Helmut.Schabhueser@kreis-warendorf.de

Sitzungsbeginn: 09.30 Uhr Sitzungsende: 11.45 Uhr

Anwesend:

vom Beirat für Menschen: Andrea Ambrose

mit Behinderungen: Martin Behnke

Astrid Birkhahn Dr. Klaus Blex Günter Holz Ralf Kirchhoff Sylvia Klett Herbert Kraft

Siegrid Kurp

Manfred Lensing-Holtkamp

Hans-Joachim Mettler Dorothea Nienkemper Monika Rüschenbeck

Heiko Sachtleber Susanne Schloms Marion Schmelter Josef Strobbücker Robert Strübbe

Sabine Tenambergen Detlef Weißenborn

es fehlen: Ruth Bayer

Claudia Elkmann Thomas Empting Michael Jehne Christel Laumann Martin Lepper Petra Pioch Christoph Pundt Stephan Schulte

Günter Schweer

von der Verwaltung: Brigitte Klausmeier

Anne Middendorf Helmut Schabhüser Richard Uhkötter

Gäste: Henrich Berkhoff

Anna Penner Seda Tiryakioglu

Frau Schloms begrüßt die Beiratsmitglieder zur Sitzung.

Als weitere Vertreterin einer Organisation für Menschen mit Behinderungen begrüßt sie Frau Sylvia Klett vom Deutschen Kinderschutzbund, Fachbereich Inklusion, als neues Mitglied des Beirates.

Frau Schloms teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 1b) aufgrund der Verhinderung von Frau Bayer entfallen müsse. Die Tagesordnung werde daher um den Punkt "Vorstellung der Aufgaben und Mitarbeiter/innen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstelle Warendorf" als TOP 1 ergänzt.

Zur Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2018 gibt es keine Anmerkungen.

Frau Schloms weist darauf hin, dass in 2019 die 3. Reformstufe des BTHG auf den Weg gebracht werde.

Zudem erinnert sie daran, dass die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vor 10 Jahren in Kraft getreten sei. Der Leitgedanke "Nichts über uns ohne uns" solle die Einbindung der Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung aller Projekte und Initiativen verdeutlichen.

In Deutschland gebe es 8 Mio. Menschen mit Behinderungen, 96 % davon hätten die Behinderung im Laufe des Lebens erworben. Wichtig sei, dass Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können mit dem Recht auf Bildung und Teilhabe, z. B. am Arbeitsleben. Als wichtige Punkte nennt Frau Schloms die Verwendung leichter Sprache und den Abbau baulicher Barrieren.

In den 10 Jahren sei seit Beginn der UN-BRK sei bereits viel erreicht worden, Frau Schloms weist z. B. auf den Inklusionsplan des Kreises Warendorf hin.

Ein wichtiges Gremium zur Umsetzung der UN-BRK sei der Beirat für Menschen mit Behinderungen.

## TOP 1: Vorstellung der Aufgaben und Mitarbeiter/innen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstelle (EUTB) Warendorf

Frau Penner, Frau Tiryakioglu und Herr Berkhoff von der EUTB-Stelle stellen sich vor. Herr Berkhoff berichtet über die Arbeit und die Angebote der EUTB für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen aus den Kommunen des Kreises Warendorf (Anlage 1).

Auf Nachfrage von Herrn Strübbe teilt Herr Berkhoff mit, dass die Finanzierung der Beratungsstelle vollständig aus Bundesmitteln erfolge. Die Förderung sei vorerst bis 2020 festgeschrieben, danach erfolge eine Evaluation der Arbeit.

Frau Middendorf ergänzt, dass die EUTB-Stelle gemäß der Einwohnerzahl des Kreises mit 1,98 Vollzeitäquivalenten besetzt wurde.

Herr Kirchhoff, selbst Mitarbeiter der EUTB-Stelle Bielefeld, erkundigt sich zur Zusammenarbeit mit der LAG NRW und zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Ratsuchende. Er habe die Erfahrung

gemacht, dass die Beratung idealerweise besser durch ebenfalls Gehörlose als über Dolmetscher erfolge.

Frau Penner teilt mit, dass die Zusammenarbeit mit der LAG NRW positiv sei. Sie weist auf eine Vernetzung der EUTB-Stellen hin, so dass bei Bedarf die Unterstützung eines speziellen Beraters für Gehörlose möglich sei.

Die Kosten für einen Gebärdendolmetscher für eine gehörlose Person würden seitens der EUTB-Stelle getragen.

Herr Berkhoff weist darauf hin, dass auch die Zusammenarbeit mit den Menschen in Einrichtungen wichtig sei, z. B. gehörlosen Mitarbeitern in den Werkstätten.

Frau Penner erklärt, dass die Berater das Kreisgebiert im Sinne kurzer Wege untereinander aufgeteilt haben. Herr Berkhoff ergänzt, dass die Aufteilung nicht zwingend sei, sondern im Sinne einer bestmöglichen Beratung auch fachspezifisch erfolgen könne.

Auf Nachfrage von Frau Schloms zur aufsuchenden Beratung in der eigenen Wohnung teilt Frau Penner mit, dass auch dieses möglich sei. Frau Tiryakioglu weist darauf hin, dass ggf. auch Treffen an einem anderen Ort möglich seien.

Für Raummiete sei ein Budget vorhanden.

Frau Schloms dankt Frau Penner, Frau Tiryakioglu und Herrn Berkhoff für ihren Bericht.

Herr Berkhoff bittet die Beiratsmitglieder darum, in den Heimatkommunen und Arbeitsbereichen auf die EUTB-Stelle hinzuweisen.

Frau Birkhahn bittet darum, Erfahrungen aus der Beratung wie Anzahl der Beratungen insgesamt, davon vor Ort und telefonisch, usw. vorausschauend für die Evaluation zu erfassen.

# TOP 2: Bundesteilhabegesetz (BTHG): Trennung von Fachleistungsstunden und existenzsichernden Leistungen in "stationären Einrichtungen"

Herr Uhkötter erläutert die zum 01.01.2020 stattfindende Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen in "stationären Einrichtungen" anhand einer Präsentation (Anlage 2).

Auf Nachfrage von Frau Birkhahn zur zukünftigen getrennten Zuständigkeit von Landschaftsverband (LWL) und Kreis bestätigt Herr Uhkötter, dass ab 2020 beide Leistungsträger für die Leistungsempfänger zuständig seien.

Für die Leistungen der Grundsicherung sei der Kreis zuständig, für die Leistungen der Eingliederungshilfe der Landschaftsverband.

Zur Folie 8 erläutert Herr Uhkötter, dass die Leistungsberechtigten bisher lediglich den Barbetrag erhalten haben. Den Leistungsberechtigten werde zukünftig der Regelsatz nach Regelbedarfsstufe 2 gezahlt. Er gehe derzeit von einer Teilauszahlung des

Regelsatzes an die Leistungsberechtigten aus, der Rest werde vermutlich direkt an den Einrichtungsträger gezahlt, da viele Anteile aus dem Regelsatz vom Einrichtungsträger erbracht werden. Hierzu wäre aber eine Abtretungserklärung oder ähnliches notwendig. Abschließend erläutert Herr Uhkötter den Zeitplan für das weitere Vorgehen.

Herr Lensing-Holtkamp geht davon aus, dass nicht alle Vorgaben in 2019 umsetzbar seien. Vom Spitzenverband werden noch Informationen zur Umsetzung erwartet. Frau Schloms bestätigt, dass seitens der Einrichtungsträger noch vieles zu regeln sei. Eine schnelle Information an die Betroffenen, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer sei ebenfalls erforderlich.

Frau Klausmeier teilt mit, dass die anstehenden Änderungen in enger Zusammenarbeit mit dem LWL abgewickelt werden sollen. Herr Uhkötter sei in die Arbeitsgruppe beim LWL eingebunden.

Sie weist darauf hin, dass auch im ambulanten Bereich Änderungen vorgesehen seien, so werde z. B. die heilpädagogische Frühförderung ab 2020 an den LWL abgegeben.

Frau Middendorf ergänzt, dass die Betroffenen selbst weniger von den anstehenden Änderungen merken, für die Träger werde es schwieriger. Sie kritisiert die nicht ausreichende Zeit zur "Information aller Beteiligten", insbesondere auch der Angehörigen.

Herr Uhkötter erinnert daran, dass Ziel des Bundesteilhabegesetzes die größere Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen sei. Vor diesem Hintergrund sei die Zahlung des Regelsatzes an die Leistungsempfänger nachvollziehbar. Problematisch sei allerdings, dass zukünftig die Hilfen nicht mehr aus einer Hand gewährt werden können (LWL und Sozialamt).

Herr Kraft bestätigt, dass das BTHG generell nicht unvernünftig sei, befürchtet jedoch einen zu hohen Verwaltungsaufwand. Herr Lensing-Holtkamp bestätigt dieses, demnächst seien für seine 35 Bewohner in der Einrichtung 35 individuelle Vereinbarungen abzuschließen.

Auf Nachfrage von Herrn Kirchhoff zu Änderungen bei der ambulanten Eingliederungshilfe teilt Herr Uhkötter mit, dass nicht feststehe, welche Leistungen der LWL delegiere. Als Faustformel könne jedoch festgehalten werden, dass der Kreis für Kinder zwischen 6 und 18 Jahren (Schulkinder) vollumfänglich zuständig sei.

Frau Klett weist auf die positiven Effekte des BTHG hin, auch wenn die Umsetzung schwierig sei. Das Ziel eines selbstbestimmten Lebens der Menschen mit Behinderungen gehe mit dem BTHG voran.

### TOP 3: Bericht aus der letzten Regionalplanungskonferenz

Frau Middendorf berichtet aus der Regionalplanungskonferenz vom 15.11.2018 (sh. Anlage 3).

Sie ergänzt, dass keine zusätzlichen stationären Plätze für Menschen mit geistigen Behinderungen im Kreis Warendorf entstehen sollen. Ausnahme sei die Zusammenfassung von Plätzen in Außenwohngruppen zu einem neuen stationären Angebot sowie der Verlagerung von stationären Plätzen aus anderen Kreisen in den Kreis Warendorf. Aktuell seien 29 Plätze der St. Vincenz-Gesellschaft durch die Umwandlung von Plätzen für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Plätze für Menschen mit geistigen Behinderungen geplant, sechs dieser Plätze seien bereits realisiert. Außerdem plane der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf zwölf Plätze im Intensivambulanten Wohnen in Sassenberg und die Lebenshilfe Warendorf vier Plätze im Ersatzneubau, Wohnheim Revaler Straße in Warendorf.

Zum Selbständigen Wohnen teilt Herr Lensing-Holtkamp mit, dass sich der Caritasverband des Kreises beim LWL zur Teilnahme am Projekt beworben habe, vorgesehen sei der Bau von 12 Wohnungen. In dieser Wohnform sei jedoch lediglich eine Nachtbereitschaft vorgesehen, keine Nachtwache. Sie sei daher nicht für alle Menschen geeignet.

Frau Schloms weist darauf hin, dass die Schaffung von Wohnraum weiterhin ein vorrangiges Thema bleiben werde.

Frau Middendorf ergänzt, dass der Wohnraum barrierefrei, in kleinen Einheiten, zentral und vor allem bezahlbar sein müsse. Dieses sei eine große Aufgabe für die Städte und Gemeinden im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Auf Nachfrage von Herrn Kirchhoff erläutert Frau Middendorf, dass in der Regionalplanungskonferenz Vertreter der Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, des Landschaftsverbandes, des Kreises, Träger stationärer und ambulanter für Einrichtungen für psychisch und geistig behinderte Menschen vertreten seien.

#### TOP 4: Verschiedenes, u. a.

a) Mitgliedschaft des Beirates für Menschen mit Behinderungen in der LAG Selbsthilfe NRW)

Frau Schloms schlägt vor, die Mitgliedschaft bei der LAG Selbsthilfe NRW zu beantragen. Diese sei eine Vereinigung von Selbsthilfeverbänden von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen mit Sitz in Münster. Sie schlägt eine Assoziierte Mitgliedschaft vor, die beitragsfrei sei. Damit sei eine Teilnahme an den Fachkonferenzen möglich, ein aktives Wahlrecht bestehe nicht.

Frau Schloms erklärt, dass der Teilnehmer im Beirat bestimmt werden solle.

Frau Birkhahn bittet darum, dass die Teilnahme durch ein Mitglied der im Beirat vertretenen Organisationen für Menschen mit Behinderungen erfolgen solle, nicht von Vertretern der Parteien.

Frau Rüschenbeck regt an, wechselnde Teilnehmer zu den Konferenzen zu entsenden. Bedenken gegen diese Verfahrensweise werden nicht geäußert.

Frau Schloms lässt darüber abstimmen, ob eine Mitgliedschaft in der LAG beantragt werden solle:

Ja:

18 Stimmen

Nein:

2 Stimmen

Enthaltung:

2 Stimmen

Nach diesem positivem Votum werde die Verwaltung die Mitgliedschaft in die Wege leiten.

Sobald die assoziierte Mitgliedschaft durch die LAG Selbsthilfe NRW bestätigt ist, wird im Anschluss im Beirat festgelegt, wer an der nächsten Fachkonferenz teilnehmen wird.

#### b) Ausblick / Neuer Termin

Als Termin für die nächste Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen wird **Donnerstag, der 04.07.2019 um 14.30 Uhr** im Kreishaus Warendorf vereinbart.

- c) Frau Klausmeier teilt mit, dass Herr Uhkötter zum 01.02.2019 das Sozialamt verlassen werde. Sein Nachfolger stehe fest und werde in der nächsten Sitzung vorgestellt.
- d) Frau Schmelter weist auf die Veranstaltung "Was bedeutet Inklusion für unsere Gesellschaft" mit der Landesbehinderten- und Patientenbeauftragten NRW, Frau Claudia Middendorf hin. Die Veranstaltung findet am 30.01.2019 in Ennigerloh statt.
- e) Herr Kirchhoff schlägt für die nächste Sitzung als Thema die Vorstellung des Teilhabechancengesetzes vor. Frau Klausmeier teilt mit, dass dieses vom Jobcenter umgesetzt werde. Es regele

Leistungen zur Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen, nicht speziell von Menschen mit Behinderungen.

Falls gewünscht, könne jedoch ein Bericht dazu seitens des Jobcenters erfolgen.

f) Frau Klett weist auf den verteilten Flyer des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Warendorf e.V., hin.

Frau Schloms schließt die Sitzung um 11.45 Uhr.

Susanne Schloms

Vorsitzende

Helmut Schabhüser

Helmit Whichman

Schriftführer